

Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus
Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege
Band: 101 (2007)
Heft: 11

Artikel: Vom Streben nach Gerechtigkeit
Autor: Witzig, Heidi
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-389915>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 14.01.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die gottgewollte Ordnung

Im Mittelalter dominierte in ganz Europa die Auffassung, die *ständische Gesellschaftsordnung* sei gottgewollt und unveränderbar. Die oberen Stände – Adel, Königshäuser, in der Schweiz auch regierende Städte und Kantone – hatten die Herrschaft über ihre Gebiete und Untertanen. In der feudalen Ordnung schuldeten die Untertanen ihren Herrschaften *Gehorsam und Abgaben*, während diese ihnen im Fall von Kriegen und Raubzügen *Schutz und Schirm* zu gewähren hatten. Heute noch klingt diese Mentalität in einem Gedicht nach, das zu meinen Mädchenzeiten häufig ins Freundschaftsalbum geschrieben wurde:

«Geniesse, was dir Gott beschieden,
entbehre gern, was du nicht hast.

Ein jeder Stand hat seinen Frieden,
ein jeder Stand hat seine Last.»

Hungerrevolten galten als Protest gegen die Störung dieser richtigen, gerechten Ordnung. Lebensnotwendige Ressourcen durften und mussten eingefordert werden, wenn die Lebenssituation prekär wurde. Auch Frauen beteiligten sich an Hungeraufständen.

Politische Revolten gegen die ständische Gesellschaftsordnung brachen im Gefolge der *Reformation* aus. Der Kampf um eine neue politische Ordnung beruhte auf der Überzeugung, Gott wolle eine andere Gesellschaftsordnung, in welcher «Jedem das Seine» nicht mehr nach ständischen Kriterien zugeteilt werde. Konkret ging es in diesem Kampf um weniger Steuern und Naturalabgaben und um mehr politische Partizipation. Protagonisten waren Männer aus aufsteigenden Schichten: freie Bauern, Handwerker, Angehörige von Bildungsberufen, hauptsächlich aus der beherrschten Landschaft, aber auch aus der rechtlosen Unterschicht der Städte.

Die Reformation wurde ganz wesentlich von diesen Schichten getragen und legitimierte die Revolten: Jeder ehrbare und gottesfürchtige Hausvorstand sollte politisch berechtigt sein. Die Revolten

Heidi Witzig

Vom Streben nach Gerechtigkeit

Anspruch und Alltag, früher und heute

Das Ringen um die richtige, die gerechte gesellschaftliche Ordnung prägt unsere europäische Geschichte zutiefst. Verschiedene Protagonisten und Protagonistinnen versuchten im Laufe der Zeit mit den verschiedensten Mitteln, sich Gehör zu verschaffen, ihre Ideen zu verbreiten und auch durchzusetzen. Der Text von Heidi Witzig gibt ihren Vortrag an der öffentlichen Nachmittagsveranstaltung nach den Jahresversammlungen der Freundinnen und Freunde der Neuen Wege und der Religiös-Sozialistischen Vereinigung vom 12. Mai 2007 wieder. Der Bericht über die spannende Diskussion, die das Referat ausgelöst hat, wurde bereits im letzten Septemberheft (NW 2007, 276) veröffentlicht. Red.

erreichten ihren Höhepunkt im *Bauernkrieg* 1653 mit einer territoriumsübergreifenden Organisation und systemsparenden Zielen. Er wurde zwar blutig niedergeschlagen, beschleunigte aber trotzdem die politische Emanzipation der Rechtlosen auf der Landschaft.

«Menschenrechte» unter Ausschluss der Frauen

Mit der *Französischen Revolution* gelangte die Idee «Jedem das Seine» als *Menschenrechts-Erklärung* auf die politische Agenda: Die Menschen (gemeint waren nur weisse Männer) sind und bleiben von Geburt an frei und gleich an Rechten. Von einer Menschenrechtsklärung, welche die ganze Menschheit umfasst hätte, war diese Erklärung sehr weit entfernt. Aber sie war während des ganzen 19. Jahrhunderts ein Fanal, das den Kampf gegen die ständische Gesellschaftsordnung legitimierte und die Errichtung demokratischer Nationalstaaten in Europa begleitete.

Zwei Jahre nach der Menschenrechtsdeklaration von 1789 proklamierte *Olympe de Gouges* die Deklaration der Frauenrechte: «*Jeder das Ihre!*» Ihre Forderungen galten offenbar als so radikal, dass sie nach ihrer *Enthauptung* auch noch aus dem *historischen Gedächtnis* getilgt wurde – feministische Historikerinnen haben sie in den letzten Jahrzehnten wieder ins Licht der Geschichte gehoben.

Für *Olympe de Gouges* gehörten Freiheit und Gerechtigkeit zusammen. Im Namen der Gerechtigkeit, so *Olympe*, fordern Frauen zurück, was ihnen genommen worden war. Unter Gerechtigkeit seien nicht einfach Gesetzgebungen zu verstehen, denn diese würden immer von Männern gemacht. Nein, *Olympe de Gouges* rekurrierte auf die Gesetze der Natur und der Vernunft, also auf *vorstaatliches Naturrecht*. Dieses sollte die Basis sein für die Formulierung der Frauenrechte.

Olympe de Gouges' Deklaration der Frauenrechte war Teil eines Diskurses, welcher seit dem 18. Jahrhundert in den Salons der gebildeten Schichten geführt worden war. Aber auch einfache Frauen aus dem Volk rekurrierten auf das Naturrecht, um sich mit ihren Männern auf gleicher Augenhöhe auseinandersetzen zu können. So lesen wir in *Ulrich Bräkers* populärem Roman «*Der arme Mann aus dem Toggenburg*» über einen Ehestreit, der zwischen dem Autor, der lieber las statt arbeitete, und seiner heute als zänkisch verschrienen vielgeplagten *Ehefrau Salome* ausgetragen wurde. Er nennt sie Gret und Sepp:

«Der Richter mahnt Gret an ihre Pflichten als Ehefrau: «Der Mann ist das Haupt und hat zu befehlen, wie Paulus sagt. Ein Weib muss sich nach dem Mann richten.» (...) Darauf nun antwortet die schlagfertige Gret: «So, so Herr Eherichter; ich merk dich schon, es ist alles ein Pack. Was? Soll man mich zu meiner Pflicht anhalten, ohne dass ich des Manns Pflichten auch fordern dürfte? Absolut nicht. Nein, nein Sepp. Der Schöpfer hat die Gesetze am Anfang schon gemacht; nicht jeder Flegel muss noch erst neue dichten. Was willst du mit deinem Herrschen, mit deinem Befehlen? Ich beobachte meine Pflicht und darf dem Mann die seine auch vor die Nase halten. Immer mit deinem Paulus, wie alle Männer, Paulus, Paulus. Paulus ist auch ein Mensch gewesen, aber kein Weib, sonst hätte er gewiss anders geschrieben. Er hat auch kein Weib gehabt, sonst würde sie es ihm schon gesagt haben. Hätte er sich begnügt, zu sagen «liebet euere Männer» – aber «seid untertan, gehorchet?» – nein, da ist ein Schreibfehler, eine Irrung geschehen. Sind wir denn Sklaven? Ist es nicht genug, dass ein Mann das Recht hat, mir eine Krankheit von neun Monaten, welche oft tödlich ist, zu verursachen? Ist es nicht genug, dass ich mit grossem Schmerz ein Kind zur Welt bringe, mit Kummer und Sorgen auferziehe, (...) ists nicht genug, dass ich alle Mor-

gen um fünfe aufstehe und den ganzen Tag für das Wohl meines Hauses arbeite? Soll der Mann im Sessel sitzen, Bücher durchblättern und dann sagen «gehörche», bloss weil er Haar am Kinn und stärkere Fäuste hat? Soll er mein Herr sein? Nein, Seppie, so gut solls jeder Hundsfott nicht haben.»»

Männerdemokratie

Im 19. Jahrhundert war der reale Kampf um Männerrechte und um die Errichtung *demokratischer Nationalstaaten* zentral. 1848 führte die *Schweiz* als erstes Land in Europa die Männerdemokratie ein. Die Auseinandersetzungen um ihre Ausgestaltung waren formalisiert: Parteikämpfe um die Ausweitung der Volksrechte, Streiks und Arbeitskämpfe um die Verrechtlichung von Grundsätzen, welche «jedem das Seine» auch im wirtschaftlichen Konkurrenzkampf garantieren sollten.

«Jeder das Ihre» hatte als demokratische politische Forderung im 19. Jahrhundert keine Basis. Alle Frauen galten nun qua Geschlechtszugehörigkeit als *minderberechtigt*. Vergeblich kämpften Aristokratinnen, auch Berner Bürgerinnen, gegen den Verlust ihrer früheren ständischen Rechte. Die Verweigerung der Menschenrechte für Frauen blieb ein latenter sozialer Konflikt, der von den Frauenverbänden generationenlang vergeblich thematisiert wurde. Petitionen mit 100 000 Unterschriften nach dem 1. Weltkrieg blieben ebenso ergebnislos wie die Anrufung des Bundesgerichts 1887 durch die erste Schweizer Juristin *Emilie Kempin-Spyri*. Diese wollte unter dem Verfassungsartikel «Jeder Bürger ist vor dem Gesetze gleich» auch die Frauen mitgemeint haben.

Im Gegensatz zu anderen europäischen Ländern fehlten den Schweizerinnen starke politische Verbündete. Schweizer Männer hatten die politischen Rechte seit 1848, die jüdischen Schweizer seit 1860, frau konnte sich nicht wie beispielsweise in England mit den noch

stimmrechtslosen Arbeiterklassen verbünden und gemeinsam kämpfen. Als die Männer 1971 endlich der Gleichberechtigung zustimmten, hatte sich die Schweiz international schon isoliert. Die erste Männerdemokratie Europas war gleichzeitig die letzte bezüglich Gleichberechtigung aller Menschen.

«Jeder das Ihre» prägte auch die Auseinandersetzungen um die *zivilrechtliche Stellung* der Frauen in der Schweiz. Unverheiratete erwachsene Frauen gewannen zwischen 1830 und 1880, je nach Kanton, zivilrechtliche Autonomie. Vorher waren sie unter der so genannten *Geschlechtsvormundschaft* gestanden, das heisst, alle unverheirateten Frauen hatten einen Vormund, der sie gegen aussen vertrat. Die Abschaffung der Vormundschaft für verheiratete Frauen jedoch liess noch mehr als hundert Jahre auf sich warten.

Die Familie galt als privater Hort der Liebe, welcher möglichst wenig verrechtlicht werden sollte. Ehefrauen unterstanden bis zum *neuen Eherecht*, in Kraft ab 1989, ihren Männern, die sie in allen Belangen gegen aussen vertraten. (Das neue Eherecht wäre übrigens ohne grosse befürwortende Mehrheit der Frauen nicht angenommen worden, die Männer lehnten das neue Eherecht mehrheitlich ab.) Die Verrechtlichung der Beziehungen innerhalb der Familien kam erst unter dem Druck der seit 1971 politisch berechtigten Frauen in Gang. Dank verschiedener Gesetzesrevisionen wurden in den 1990er Jahren Vergewaltigung in der Ehe unter Strafe gestellt und das Recht auf sexuelle Integrität aller Menschen, auch der Kinder, explizit anerkannt.

Immaterielle Verletzungen der gerechten Ordnung

Auf der *symbolischen Ebene* galt die Verletzung von *Prestige und Ehre* als immaterielle Störung der gerechten gesellschaftlichen Ordnung. Ehrenhändel hatten die Funktion, diese Ordnung wiederherzustellen, Protagonisten waren in

der Regel Männer. Die Historikerin *Claudia Töngi* schildert Rituale zur Wiederherstellung verletzter Ehre, die im Kanton Uri bis im frühen 20. Jahrhundert Geltung hatten (Um Leib und Leben, Zürich 2004): In der Berglandwirtschaft beispielsweise war das «Eigen», der eigene Grund und Boden, Voraussetzung zur Teilhabe am Kollektiveigentum wie Allmenden und Alpen. So wurden *Nutzungskonflikte* um das «Eigen» als *Angriff auf die männliche Ehre*, die öffentliche Reputation, interpretiert. Bahnte sich ein Bauer den Weg durch das «Eigen» seines Nachbarn, beispielsweise durch eine Wiese, konnte dies als Ehrverletzung gelten. Ehrenhändel wurden immer sofort und öffentlich ausgetragen, mit Schimpfen und mit Fäusten, bis der Gegner auf dem Boden lag. Dann war Schluss.

Frauen beteiligten sich an Ehrenhändeln, im Namen der *Familienehre* sozusagen. Sie zerrten die Frau des Nachbarn an den Haaren und versuchten, sie zu Boden zu reissen. Die Aktionen waren streng ritualisiert – nie schlug eine Frau mit den Fäusten, und nie zerrten Männer einander an den Haaren. Fühlte sich ein Mann durch eine Frau in seiner Ehre verletzt, schlug er sie nicht nur zu Boden, sondern er fügte ihr auch schwere Verletzungen zu. Umgekehrt hatte ein Ehemann seine Frau zu verteidigen, wenn diese in ihrer Ehre verletzt wurde – was allerdings sehr selten vorkam. Nachher war die gerechte Ordnung auf der symbolischen Ebene wieder hergestellt.

Fragen an die Gegenwart

Heute verlaufen die Diskussion und das Ringen um Menschenrechte international und unter Beteiligung von Frauen: jedem das Seine *und* jeder das Ihre. So stellte die *UNO-Frauenkonferenz* von 1995 in Peking global das Recht von Frauen auf den Zugang zu Bildung und Gesundheitswesen sowie die Ächtung der Gewalt gegen Frauen ins Zentrum. Die Diskussionen sind auf UNO- wie auf EU-

Ebene stark verrechtlicht. Im globalen Kontext wird auch der Grundrechtskatalog für alle Menschen ständig diskutiert: Wie weit beinhaltet die gerechte Ordnung beispielsweise auch den Zugang zu existentiellen Ressourcen wie sauberes Wasser, saubere Luft, das Recht auf Arbeit, Gesundheit usw.?

Heute gibt es in der Schweiz Gruppen von politisch rechtlosen Menschen. Den *niedergelassenen Ausländer/innen* werden Rechte zur Mitsprache verweigert, vor allem in der deutschen Schweiz. Ob und wie weit dies eine Störung der gerechten Ordnung sei, soll und muss auf die politische Agenda gesetzt und diskutiert werden. Wie früher die Frauen können niedergelassene Ausländer/innen gegen ihre Diskriminierung nicht politisch ankämpfen. Dieses Konfliktpotential wird heute von der Rechten systematisch geschürt und bewirtschaftet, ohne dass die Linke anwaltschaftlich handelt.

Auch die notwendigen Auseinandersetzungen um den Katalog der *Sozialrechte*, etwa um ein garantiertes Grundeinkommen oder die gerechte Verteilung der gesamten – bezahlten und unbezahlten – Arbeit zwischen den Geschlechtern und Generationen, haben heute zu wenig Gewicht.

Das Gefühl, sozialen Ungerechtigkeiten ausgeliefert oder in der öffentlichen Reputation verletzt worden zu sein, kann sich heute kaum mehr mit den Fäusten unter den Augen der Dorfföfentlichkeit Geltung verschaffen. Im ersten Fall werden Gerichte angerufen – wer kennt nicht die Beispiele von «Gerichtschrecks» oder letztlich Amokläufern, die in destruktiver Art und Weise um ihre Rechte kämpfen. Im zweiten Fall nimmt heute die Befürchtung überhand, in der globalisierten Leistungsgesellschaft nicht mehr seinen Mann zu stellen und sich nicht mehr wirtschaftlich selbst erhalten zu können. *Selbstdestruktive Reaktionen* von Männern nehmen zu. Die Schweiz hat weltweit eine der höchsten

Raten bezüglich Selbstmord und Drogenexzessen.

Und die Frauen? «Jeder das Ihre» hat als Postulat und als gesellschaftliche Realität keine lange historische Tradition; Frauen mussten sich früher bei Verletzungen ihrer persönlichen Integrität durch ihre Männer verteidigen lassen. Sie reagieren häufig auch heute nicht öffentlich, individualisiert und selbstdestruktiv. Ein Gegenbeispiel findet sich in *Heinrich Bölls* «Die verlorene Ehre der Katharina Blum». Diese reagiert auf die Rufmord-Kampagne einer Boulevardzeitung, die sie in ihrer materiellen und zivilen Exis-

tenz zu zerstören droht: Sie bringt den verantwortlichen Journalisten um, stellt sich der Justiz und hat gute Aussichten, nach Verbüßung der Strafe ein Leben in Autonomie und Würde führen zu können.

Wie sieht eine gerechte gesellschaftliche Ordnung heute aus, für Frauen und für Männer? Die Frage lässt sich nicht einfach beantworten, die gerechte Ordnung muss erarbeitet werden. Nehmen wir teil am Prozess, fördern wir ihn – als Frauen und Männer, im privaten wie im öffentlichen Bereich. ●

Dank an Lotta Suter

In diesem Heft verabschiedet sich Lotta Suter als Kolumnistin der Neuen Wege. In ihrer 16. und letzten Kolumne stehen die beiden Sätze: «... der unbefristete Ausnahmezustand, den die US-Regierung nach dem 11. September 2001 über das Land verhängt hat, ist der eigentliche Skandal. Daran habe ich in den letzten drei Jahren immer wieder zu erinnern versucht.» Diese Wortmeldung aus den USA war für uns so wichtig, dass wir das «Mandat» für Lotta Suter auf drei Jahre verlängert hatten. Aber die Kolumne ist eine befristete Textsorte. So wird es jetzt Zeit für eine neue Kolumnistin, die wir im ersten Heft des nächsten Jahrgangs vorstellen werden.

Ich möchte Lotta Suter im Namen unserer Leserinnen und Leser für die konzisen Analysen und erhellenden Stimmungsbilder aus der bald zu Ende gehenden «Ära Bush» ganz herzlich danken. Das Thema «Ausnahmezustand», das an den deutschen Staatsrechtler Carl Schmitt in seiner präfaschistischen Phase erinnert, beschäftigte Lotta Suter schon in ihrem Buch «Einzig und allein» mit dem bezeichnenden Untertitel «Die USA im Ausnahmezustand». Die Autorin hat mir verraten, dass es dazu eine Fortsetzung geben

wird, die schon zu mehr als der Hälfte geschrieben ist. Das Buch wird den Titel tragen «Kein Friede mehr. Die USA globalisieren den Krieg» und voraussichtlich im Frühjahr 2008 beim Rotpunktverlag erscheinen.

Die Neuen Wege als Weihnachtsgeschenk

Im Vormonat vor Weihnachten möchten wir unsere Leserinnen und Leser auf die Möglichkeit von Geschenkabonnements für die Neuen Wege hinweisen. Die hintere Umschlagseite enthält einen Talon mit den nötigen Angaben. Aber auch ein E-Mail an die Administration genügt: info@neuewege.ch

Wir erfahren immer wieder, wie viele Leute die Neuen Wege nicht kennen, obschon sie der Ausrichtung unserer Zeitschrift nahe stehen, und wie positiv überrascht sie oft sind, wenn sie zum ersten Mal eines unserer Hefte in Händen halten. Solche Gesinnungsverwandte mit einem Geschenkabonnement zu erreichen, hilft uns, neue Leserinnen und Leser zu gewinnen, und hilft vielleicht auch den Beschenkten, mit den Neuen Wegen neue Perspektiven für Politik, Gesellschaft und Kirchen zu entwickeln.

Willy Spieler